

## Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 18. Juni 1953.



1650. Niveaulinien. Mit Eingabe vom 5. Mai 1953 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Februar 1953 betreffend Festsetzung der Niveaulinie an der Islerenstrasse im Gebiete des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1168 vom 10. Mai 1951 genehmigten Quartierplanes «Isleren-Ost» in Zumikon. Gegen den im kantonalen Amtsblatt Nr. 20 vom 10. März 1953 veröffentlichten Gemeinderatsbeschluss gingen gemäss Zeugnis des Bezirkrates Meilen vom 24. April 1953 keine Rekurse ein.

Die festgesetzte Niveaulinie entspricht der künftigen Strassennivellette, die weitgehend durch die Geländebeziehungen bestimmt ist. Sie weist eine maximale Steigung von 9,7 % auf, die in Anbetracht der untergeordneten Verkehrsbedeutung der Strasse hingenommen werden kann. Die nachgesuchte Genehmigung der Niveaulinie kann deshalb erteilt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 26. Februar 1953 betreffend die Festsetzung der Niveaulinie an der Islerenstrasse im Gebiet des Quartierplanes «Isleren-Ost» in Zumikon wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirkrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Juni 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>W. Schürch</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN